

D/I – EINFÜHRUNG IN DIE FEUERWEHRJUGENDAUSBILDUNG

1. Wozu dient die Ausbildung in der Feuerwehrjugend?

Wie schon erörtert, ist das Hauptmotiv für die Jugendarbeit in den Freiwilligen Feuerwehren das Sichern des Feuerwehrynachwuchses. Dies wird durch sinnvolle Freizeitbeschäftigung und auf den späteren aktiven Feuerwehrdienst vorbereitende Schulungen und Übungen erreicht.

Zur Wissenssicherung für die Schulungen und Übungen werden Wissenstests in sechs Stufen abgehalten, denen sich jedes Feuerwehrjugendmitglied unterziehen sollte. Zwecks Steigerung der Lernbereitschaft werden dabei auch Abzeichen für die Uniform erworben. Der Bewerb um das Feuerwehrjugendleistungsabzeichen in Bronze und Silber dient sowohl dem körperlichen Fitnesstraining und Zusammenführen der Gruppe zu einem „Team“ als auch dem Erwerben von im späteren Aktivdienst nötigen Fertigkeiten. Auch hier gibt es deutlich sichtbare Zeichen für den erfolgreichen Abschluss. Das höchste Abzeichen während der Mitgliedschaft bei der Feuerwehrjugend ist das Feuerwehrjugendleistungsabzeichen in Gold. Es wird als Abschluss der Truppmannausbildung 1 angerechnet.

2. Wie gliedert sich die Ausbildung in der Feuerwehrjugend?

Die Ausbildung in der Feuerwehrjugend gliedert sich analog ihren Zielen in feuerwehrfachliche und nichtfeuerwehrfachliche Bereiche.

- Die **feuerwehrfachlichen Themen** sind im Kapitel D/II genau definiert. Sie werden auch in Form von Wissenstests und Leistungsabzeichen überprüft.
- Die **nichtfeuerwehrfachlichen Themen** sind nicht genau vorgegeben und sollen sich nach den örtlichen und personellen Gegebenheiten richten.

Unbedingt empfohlen wird die gezielte Planung der nächsten Aktivitäten der Feuerwehrjugend für einen längeren Zeitraum. Dies erfolgt am Besten in Form eines Termin-/Ausbildungsplanes und in Absprache mit dem Feuerwehrkommando, den Jugendlichen und den Eltern (Grobinformation bei einem Elternabend).



3. Wer arbeitet bei der Ausbildung in der Feuerwehrjugend mit?

Das Vermitteln von feuerwehrfachlichen Themen ist die primäre Aufgabe des Feuerwehrjugendbetreuers. Er kann und soll sich dabei die Hilfe aller Kommandomitglieder (insbesondere des Kommandanten und Kommandantenstellvertreters, des Verwalters und der Fachwarte), geeigneter Feuerwehrkameraden und anderer geeigneter Personen und Stellen (Rotes Kreuz, Polizei, ...) sichern.

Bei nichtfeuerwehrfachlichen Themen können auch Eltern und andere geeignete Personen (Schwimmlehrer, Pfadfinder, Personen mit interessanten Berufen, ...) um Vermittlung sachlicher Inhalte aber auch um Mithilfe bei der Betreuung ersucht werden.

Um sich die Mithilfe Anderer zu sichern müssen die Ziele und besonderen Umstände langfristig vorgeplant und mit den Betroffenen abgesprochen werden. Dabei gibt der Termin-/Ausbildungsplan eine wertvolle Hilfestellung.

4. Didaktische Grundsätze fürs Lehren und Lernen

Allgemeine Bestimmungen

Die Ausbildungsvorschrift (Unterlage zur Truppmannausbildung Teil 1) ist ein umfassender Lehrplan der Inhalte und Verfahren für die Planung und Realisierung von Lernprozessen angibt. Es ermöglicht eine eigenständige und verantwortliche Ausbildungsarbeit der Feuerwehrjugendbetreuer bzw. weiterer Ausbilder innerhalb des vorgesehenen Umfangs.

Anordnung, Gliederung und Gewichtung der in der Ausbildungsvorschrift der einzelnen Jahrgänge (10 bis 15 Jahre) angeführten Ausbildungsinhalte sind der verantwortlichen Entscheidung der Feuerwehrjugendbetreuer überlassen.

Die Ausbildung der Feuerwehrjugend erfordert vom Jugendbetreuer:

- Die Konkretisierung der Ausbildungsziele
- Die Festlegung der Unterrichtsmethoden (Praxis-Theorie)
- Die Planung den Erfordernissen der Ausbildung zu entsprechen und auf die Fähigkeiten der FJM einzugehen



Allgemeines Ausbildungsziel:

- Den Feuerwehrjugendmitgliedern in theoretischen und praktischen Schulungen die „Feuerwehr-Grundausbildung“ zu vermitteln.
- Das Bildungsangebot der Feuerwehrjugendmitglieder zu erweitern und das Streben nach höherer Qualifikation zu fördern
- Die Feuerwehrjugendmitglieder sollen zu mitmenschlichen Verhaltensweisen erzogen und die Bereitschaft für eine verantwortungsbewusste Zusammenarbeit innerhalb der FF gefördert werden.

Allgemein didaktische Grundsätze:

- Zur Erreichung des Ausbildungszieles ist es erforderlich, den Lehrstoff unter Berücksichtigung der Eingangsvoraussetzungen der Feuerwehrjugendmitglieder zu behandeln.
- Die zur Verfügung stehende Zeit soll besonders gut genutzt werden.
- Der Jugendbetreuer soll sich bei der Auswahl des Lehrstoffes nach den Kenntnissen und Fertigkeiten der Feuerwehrjugendmitglieder richten.
- Es sollten vom Jugendbetreuer methodische Wege eingeschlagen werden, die den Feuerwehrjugendmitgliedern ein selbstständiges Erarbeiten des Ausbildungszieles erlauben und die Zusammenarbeit in der Gruppe fördern.
- Die Feuerwehrjugendmitglieder sollten zum eigenständigen Lernen motiviert werden, das die Basis für die Weiterbildung ist.
- Der qualitativen Behandlung des Ausbildungsstoffes einschließlich der Festigung und Übung ist der Vorzug zu geben.
- Die Kommunikationsfähigkeit der Feuerwehrjugendmitglieder ist gezielt zu fördern. Der Gruppenunterricht, die Partnerarbeit und andere Sozialformen des Lehrens sind dabei anzuwenden.
- Die Kriterien der Verständlichkeit sind in der Ausbildung zu beachten.
- Vorbereitete Besichtigungen und Exkursionen leisten einen wichtigen Beitrag zur Veranschaulichung.

Unterrichtsprinzip:

Im Sinne einheitlicher Ausbildung sind der Feuerwehr Aufgaben gestellt, die themenübergreifend im Zusammenwirken mehrerer oder aller Ausbildungsziele zu bewältigen sind.



- Erziehung zur sozialen Kompetenz
- Erziehung zur fachlichen Kompetenz
- Gesundheitserziehung

Die Umsetzung der Unterrichtsprinzipien im Feuerwehralltag erfordert eine wirksame Koordination der Ausbildungsziele, den Einsatz geeigneter Lehrmittel und allenfalls die gelegentliche Heranziehung von externen Fachleuten.

